

Fachbereich FB 2 - Ordnung, Schule, Soziales
 Aktenzeichen 52 15-00

Allgemeine Vorlage-Nr. 3016/2021

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	07.09.2021	
RAT	07.10.2021	

Benehmenserteilung für das Gesamtkonzept des Gemeindegportverbandes im Rahmen des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022"

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales empfiehlt / Der Rat der Gemeinde Kirchhundem beschließt, das Benehmen zum eingereichten Gesamtkonzept des Gemeindegportverbandes im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ zu erteilen.

2. Sachverhalt/Begründung:

In der Förderrichtlinie des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ ist unter den Zuwendungsvoraussetzungen unter Punkt 4.1 von einem „im Benehmen mit der Gemeinde abgestimmten Gesamtkonzept“ die Sprache, mit welchem die Notwendigkeit der Vereinsvorhaben nachgewiesen werden soll.

Mit dem „Gesamtkonzept“ sind die priorisierten Vorschlagslisten gemeint, die die zuständigen Stadtsportbünde, Stadt-/Gemeindegportverbände oder ggf. die Kreissportbünde erstellen - also die Liste der Vereinsnträge, die von Seiten der Bünde an die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen für den weiteren Verfahrensablauf weitergereicht wird.

Die Sportverbände bzw. Sportbünde stehen in der Verantwortung, bei den jeweiligen Gemeinden das Benehmen über die Vorhaben-Listen einzuholen. D. h. bevor sie die Liste an die Staatskanzlei weiterleiten, müssen sie die Gemeinde über die geplanten Vorhaben informieren. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, Erfordernisse oder Hinderungsgründe gegen einzelne Vereinsvorhaben auszusprechen, die aus Sicht der Stadtentwicklung oder aufgrund städtebaulicher Maßnahmen und Vorschriften vorliegen.

Das Gesamtkonzept wurde bereits im März 2021 als Investitionskonzept unter Vorlage-Nr. 3005/2021 vorgestellt. Am 19.08.2021 reichte der Gemeindegportverband das Gesamtkonzept ein. Es haben sich kleinere Änderungen aufgrund aktualisierter Kostenvoranschläge ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das Gesamtkonzept des Gemeindegportverbandes keine Bedenken, so dass das Einvernehmen erteilt werden soll.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage(n):
Gesamtkonzept GSV